

E-Kompetenz für eine moderne Verwaltung

Staat 4.0 – Digital, Souverän, Innovativ (Nationaler IT-Gipfel 2015), Verwaltung 4.0 (Hogrebe/Kruse, Beitrag in diesem Heft), Stein-Hardenberg 2.0 (Schuppan et al.), disruptiven Innovationen gerecht werden, Verwaltungscontrolling mit Big Data evolutionieren, Online-Beteiligung von Bürgern und Unternehmen (Beiträge in diesem Heft), Strategien und Gesetze für IT, E-Government und Verwaltungsmodernisierung – die Frage drängt sich auf: Wie sollen die Bediensteten der öffentlichen Verwaltung in Deutschland dies leisten? Oder, konstruktiv gewendet: Was ist zu tun, damit sie es leisten können?

Denn: Die Notwendigkeit für die weitere Modernisierung von Staat und Verwaltung ist unbestritten. Für eine Verwaltung, die nicht aus der Zeit fallen will, gilt das Allzeit-Ziel: Für Bürger und Unternehmen gut erreichbar sein; Anliegen rechtmäßig, nachvollziehbar und schnell bearbeiten; Ressourcen, die zur Verfügung gestellt werden, zielgerichtet nutzen. Wenn dabei IT eingesetzt wird, kommen Ansprüche hinzu, wie: elektronische Daten müssen anders geschützt werden als Papierakten; Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit gelten natürlich auch für Entwicklung und Betrieb von IT; online angebotene Verwaltungsdienste müssen dem Bedarf der Kunden entsprechen. Genug der Weisheiten.

Künftig werden mehr Anstrengungen nötig sein, als bisher. Es wäre ein Fehler, die Dimension der Herausforderungen zu unterschätzen und die Fähigkeiten des Staates, damit umzugehen, zu überschätzen. Die aktuell zu bewältigenden Flucht- und Migrationsbewegungen sind mehr als Anlass, einfache Lösungen für die „Steuerung“ einer unübersichtlichen, weil globalisierten und digitalisierten Welt zurück zu lassen. Vom demografischen Wandel, der Konsolidierung öffentlicher Haushalte, dem Fachkräftemangel und dem technischen Fortschritt erleben wir derzeit nur erste Ausläufer.

Was kann getan werden? Ein dynamisches Umfeld begrenzt die Halbwertszeiten von Visionen und Strategien. Auf Sicht fahren kann in einer Sackgasse enden. Insofern sind die eingangs aufgelisteten zukunftsgerichteten Überlegungen wichtig. Stets mitzudenken ist gleichwohl die Frage, wer ist wie darauf vorzubereiten? Rüstzeug im Sinne von Verständnis, Bausteinen und Werkzeugen ist nötig, das zielgerichtet, aber anpassbar an wechselnde Umstände eingesetzt werden kann.

Greifen wir einen Handlungsstrang heraus: Der Einsatz der IT in der Verwaltung hat einen hohen Stellenwert. IT ist heute unverzichtbares Arbeitsmittel in den Behörden. Der Begriff „kri-

tische Infrastruktur“ ist zwar besetzt, trifft es aber gut. Sind die Kompetenzen für die Gestaltung, die Entwicklung und den Betrieb der IT gleichermaßen in der Verwaltung vorhanden? Werden sie es sein, wenn Staat 4.0 oder Verwaltung 4.0 umgesetzt sind? Das sollte jede Führungskraft für den eigenen Bereich beantworten können.



Generell, was wird benötigt? IT-Personal, das die Technik beherrscht, den Betrieb organisiert und Anwenderfragen beantwortet. Die Anwender, also alle Bediensteten, müssen die neuen Arbeitsmittel bedienen können und zur Gewährleistung von Informationssicherheit sowie Datenschutz beitragen. Letzteres nicht zu knapp! Führungskräfte müssen wissen, wie IT eingesetzt werden kann, um ein geeignetes Umfeld für die Tätigkeit der Bediensteten zu schaffen. Fach- und Führungskräfte müssen auch die Potenziale der IT für die Weiterentwicklung ihres Fachbereichs erkennen. Das kann ihnen niemand abnehmen.

Bereits hoher, weiterhin steigender Bedarf besteht an jenen Bediensteten, die die Brücke zwischen IT-Personal und Fach- bzw. Führungskräften bauen. Diese Koordinatoren müssen Technikpotenziale erfassen und den Einsatz der IT – mit Gespür für organisatorische, personelle, rechtliche und politische Rahmenbedingungen – gestalten können.

Mit dem Rüstzeug hierfür befasst sich die Maßnahme E-Kompetenz des IT-Planungsrats. Ihre Überlegungen sind dort willkommen. Gestalten Sie einen wichtigen Baustein für die Verwaltungsmodernisierung mit.

Ihr

Peter Sondermann

Leiter der Abteilung für IT und
E-Government in der Staatsverwaltung
Sächsisches Staatsministerium des Innern